

# 5. Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa

5.-7. November 2007, Warschau, Polen



✘ Warschau Deklaration

✘ Resolution W 1 «Wald, Holz und Energie»

✘ Resolution W 2 «Wald und Wasser»

Offizielle deutsche Sprachfassung des englischen Originaltextes, abgestimmt zwischen dem deutschen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMVEL), dem österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) und dem Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Wälder für die  
Qualität des Lebens



## Warschau Deklaration

Die Lebensbedingungen auf unserem Planeten sind bedroht und erfordern sofortiges Handeln. Es ist die Herausforderung für alle Regierungen und die Zivilgesellschaft, die natürlichen Ressourcen der Erde zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Die europäischen Wälder spielen eine grundlegende Rolle, da sie die Lebensqualität begünstigen und sie verbessern können und insbesondere zur Minderung des Klimawandels, zur Energieversorgung und zum Wasserschutz beitragen.

1. Im Bewusstsein der sich kontinuierlich ändernden Klimabedingungen und der vorhersehbaren Konsequenzen für Waldökosysteme und die Waldwirtschaft, und in Anerkennung der Rolle der Wälder, der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Waldprodukte in Bezug auf die Minderung des Klimawandels sowie der andauernden Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel;
2. unter Hervorhebung der Wichtigkeit, nachhaltig produzierte Holzprodukte als erneuerbaren Rohstoff und erneuerbare Energiequelle zu verwenden und in Anerkennung der Notwendigkeit, die Holzbereitstellung zu verbessern;
3. unter Hervorhebung der Rolle der Wälder für die Wasserqualität und -quantität sowie für die Verminderung von Überschwemmungen und Dürreperioden und in Kenntnis der Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald und das Wasser;
4. in Anerkennung der Wichtigkeit des gesamtwirtschaftlichen Wertes der vielfältigen Dienstleistungen der Wälder und des Bedarfes nach angemessenen Mitteln und Massnahmen für die Sicherstellung dieser Dienstleistungen;
5. in Anerkennung der Tatsache, dass gesicherte Besitz- und Landnutzungsrechte eine Voraussetzung für die Umsetzung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind;
6. unter Betonung der Tatsache, dass nachhaltige Waldbewirtschaftung zu den ökologischen, sozialen und kulturellen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung massgeblich beiträgt, insbesondere zur Erreichung international vereinbarter Ziele, einschliesslich der vier vom VN-Waldforum (UNFF) ver-

abschiedeten globalen Ziele für die Wälder, der Millennium-Entwicklungsziele, der Biodiversitätsziele der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) für 2010 und der gesamteuropäischen Strategie zur biologischen und landschaftlichen Vielfalt (PEBLDS);

7. unter Hervorhebung der Wichtigkeit des europäischen Beitrages zum internationalen waldpolitischen Dialog;
8. das nicht rechtsverbindliche Instrument für alle Arten von Wäldern und das mehrjährige Arbeitsprogramm des VN-Waldforums für die Jahre 2007-2015, welche anlässlich der siebten Sitzung des VN-Waldforums angenommen worden sind, begrüßend;
9. aufbauend auf 17 Jahren von Erfolgen und Erfahrungen sowie kontinuierlichen Bemühungen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) zur Stärkung der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Aspekte der Wälder auf allen Ebenen;

verpflichten wir uns als Vertreter der Unterzeichnerstaaten und der Europäischen Gemeinschaft,

### **Zur Lebensqualität beitragen**

10. sicherzustellen, dass die Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung in der nachhaltigen Entwicklung und für das Wohlbefinden der europäischen Gesellschaft sowohl in ländlichen wie auch urbanen Gebieten eine aktive Rolle spielen,
11. sicherzustellen, dass die Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung eine aktive Rolle in der Bekämpfung von negativen Auswirkungen des Klimawandels durch Minderung wie auch durch Anpassungsmassnahmen spielen,
12. die biologische Vielfalt der Wälder, einschliesslich deren genetische Ressourcen, durch die nachhaltige Waldbewirtschaftung zu erhalten, zu schützen, wiederherzustellen und zu verbessern,
13. die Verwendung von Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern als erneuerbaren Rohstoff und Energiequelle zu steigern,
14. sicherzustellen, dass die Wälder und deren nachhaltige Bewirtschaftung eine aktive Rolle spielen in der Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität und –quantität sowie bei der Minderung von Naturgefahren wie zum Beispiel Überschwemmungen, Dürren, Lawinen, Erdbeben sowie bei der Bekämpfung von Bodenerosion und Wüstenbildung,

### **Sich den Herausforderungen stellen**

15. die Wettbewerbsfähigkeit des Waldsektors zu stärken, um seine Fähigkeit zu steigern, die Lebensqualität zu begünstigen,
16. innerhalb der Regierungsstrukturen, im Privatsektor sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit die vielfältigen Nutzen der Wälder und der Waldwirtschaft sowie die Rolle des Waldsektors stärker herauszustellen und bewusst zu machen,
17. förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Holzmobilisierung aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern für alle Verwendungen zu erhöhen,
18. sicherzustellen, dass die ganze Holzproduktion, einschliesslich jene mit kurzen Umtriebszeiten und schnellwüchsigem Energieholz, sich nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit richtet, damit ein fairer Wettbewerb zwischen den Sektoren ermöglicht wird,
19. weiterhin zur Minderung von und zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen und in diesem Sinne gesamteuropäische Empfehlungen für Aufforstungen und Wiederaufforstungen weiterzuentwickeln,
20. Kohärenz zwischen Wald- und Wasserpolitiken einzuführen sowie nachhaltige Waldbewirtschaftung und integrierte Wasserbewirtschaftung zu koordinieren,
21. innovative Instrumente für die Sicherung von wasserbezogenen Dienstleistungen der Wälder zu entwickeln; wie zum Beispiel Zahlungen von Ökosystemdienstleistungen<sup>1</sup> oder andere Massnahmen,
22. nationale Waldprogramme oder Vergleichbares für die sektorübergreifende Koordination und als Mittel für die kohärente Umsetzung von waldbezogenen internationalen Verpflichtungen weiter zu fördern,
23. Bemühungen zur Förderung von verantwortungsvoller Regierungsführung und der Durchsetzung von Waldgesetzen zur Bekämpfung der illegalen Holzernte und des damit verbundenen Handels von Waldprodukten weiterhin zu stärken, unter anderem durch die Zusammenarbeit bei und die Förderung von öffentlichen Beschaffungspolitiken, welche Holz und Holzprodukte aus legalen und nachhaltigen Quellen verlangen,
24. wirksame Massnahmen zu ergreifen zur Verbesserung des Verständnisses zwischen den politischen Entscheidungsträgern, Praktikern und der Wissenschaft zwecks verbesserter Verwendung von wald- und waldsektorrelevanten wissenschaftlichen Kenntnissen und Forschungsergebnissen als solide Basis für die Entscheidungsfindung,

---

<sup>1</sup> Zahlungen für Ökosystem Dienstleistungen – vertragliche Transaktionen zwischen Käufern und Verkäufern von Ökosystemdienstleistungen oder Landnutzungs- resp. Bewirtschaftungspraktiken, welche diese Dienstleistungen sicherstellen. Siehe: „Recommendations on Payments for ecosystem services in Integrated Water Resources Management“, UNECE Wasserkonvention, 2006

25. wald- und waldsektorbezogene Arbeitsplätze, Ausbildung, Weiterbildung und Kommunikation zu stärken und gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten sicherzustellen,
26. die Forschung zu fördern, insbesondere in Bezug auf die Rolle der Wälder bei der Minderung des Klimawandels, die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, die Verwendung von Holz und Biomasse, die Beziehung zwischen Wald und Wasser sowie die Funktionsweisen von Waldökosystemen,

### **Globale-Regionale Zusammenarbeit und Partnerschaften**

27. die wirksame Umsetzung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung auf allen Ebenen weiterhin zu fördern und zum internationalen walddpolitischen Dialog beizutragen, indem die Zusammenarbeit zu Waldthemen in Europa weitergeführt und europäische Errungenschaften und Erfahrungen anderen Regionen mitgeteilt werden,
28. Länder, welche gegenwärtig im Begriff sind, den Waldsektor zu reformieren, insbesondere Länder, die sich im Übergang zu marktwirtschaftlichen Systemen befinden, zu unterstützen und Kooperation anzubieten, damit die Prinzipien der nachhaltigen Waldbewirtschaftung vollständig in den Waldsektor integriert werden können,
29. zur Erreichung der vier globalen Waldziele sowie zur Umsetzung des nicht rechtsverbindlichen Instrumentes für alle Arten von Wäldern und des mehrjährigen Arbeitsprogramms des VN-Waldforums für die Jahre 2007-2015 beizutragen,
30. in Zusammenarbeit mit anderen regionalen Institutionen, Prozessen und Instrumenten konsistente Beiträge der gesamteuropäischen Region zur Arbeit des VN-Waldforums 2007-2015 und zu den Programmthemen der Sitzungen des VN-Waldforums zu entwickeln und dabei die Zusammenarbeit mit der Internationalen Vereinbarung über Wälder zu stärken, unter anderem durch das Einbringen von regionalen Perspektiven, Ansätzen und Erfahrungen,
31. Ziele und Handlungen auf gesamteuropäischer Ebene zu unterstützen, welche den regionalen Beitrag zur Erreichung der vier vom VN-Waldforum verabschiedeten globalen Waldziele und von anderen relevanten globalen Verpflichtungen verbessern,
32. weitere Bemühungen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der MCPFE und dem ‚Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen‘ (UNFCCC) zu unternehmen, mit dem Ziel, im post-2012 Klimaregime die verschiedenen Rollen der Wälder und der Waldprodukte in der Minderung des Klimawandels anzuerkennen, sofern dies zu den endgültigen Zielen der UNFCCC beiträgt,

33. die Zusammenarbeit zwischen der MCPFE mit dem VN-Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) mit dem Ziel auszubauen, die Rolle der Wälder in der Bekämpfung der Wüstenbildung und von Überschwemmungen zu stärken,
34. zur Umsetzung von relevanten Arbeitsprogrammen des VN-Übereinkommens über die Biologische Vielfalt durch wirksame Umsetzung der MCPFE Verpflichtungen beizutragen,
35. gemeinsame Massnahmen des Wald- und des Wassersektors zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen der MCPFE und dem Wasserübereinkommen der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) auszubauen,
36. die ministeriellen Prozesse im Zusammenhang mit der Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor (FLEG) zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen der MCPFE und dem europäisch-nordasiatischen Prozess zur Rechtsdurchsetzung und Politikgestaltung im Forstsektor (ENA FLEG) auszubauen,
37. innovative und wirksame Ansätze zur weiteren Stärkung der bestehenden Zusammenarbeit mit anderen regionalen Institutionen und Prozessen in Europa, wie das 'Environment for Europe/PEBLDS', die Europäische Forstwirtschaftskommission der VN-Welternährungsorganisation (FAO EFC), und das Holzkomitee der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE TC), anzuwenden, um Synergien zu nutzen, einschliesslich der Entwicklung von konsistenten, gesamteuropäischen Beiträgen zu Sitzungen des VN-Waldforums.

### **Umsetzung der MCPFE-Verpflichtungen**

38. in Zusammenarbeit mit relevanten Organisationen, Institutionen und Prozessen ein Arbeitsprogramm für die Umsetzung der Verpflichtungen aus der fünften Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa zu entwickeln und die Umsetzung von früheren Verpflichtungen zu unterstreichen,
39. in diesem Zusammenhang zusammen mit Interessensvertretern Massnahmen zur Kommunikation auf allen Ebenen zu organisieren und das öffentliche Bewusstsein über die sektorübergreifende Bedeutung der Wälder und des Waldsektors auf allen Ebenen zu verbessern,
40. bis zur sechsten Ministerkonferenz eine Überprüfung des MCPFE Prozesses durchzuführen, indem Fortschritte sowie Hindernisse bei der Umsetzung der Verpflichtungen bewertet werden.

## **WARSCHAU RESOLUTION 1**

### **Wälder, Holz und Energie**

1. In Unterstützung der Ziele zur Minderung des Klimawandels und zur Erhöhung der Sicherheit der Energiebereitstellung,
2. unter Betonung der Tatsache, dass Waldbiomasse, Restholz und Altholz wichtige Quellen für erneuerbare Energie darstellen, welche durch das Ersetzen von fossilen Energieträgern Treibhausgasemissionen reduzieren können,
3. in Anerkennung der Notwendigkeit, sowohl die Energie- als auch die Ressourceneffizienz in der Bioenergieproduktion und –verwendung zu verbessern,
4. in Anerkennung der Notwendigkeit, das Wissen über die Rolle der Waldökosysteme wie auch der Waldprodukte in der langfristigen Kohlenstoffspeicherung als Beitrag zur Minderung des Klimawandels im post-2012 Klimaregime zu erweitern,
5. in Anerkennung, dass die Praktiken der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die Ausweitung der europäischen Waldfläche zu einer erhöhten Verfügbarkeit von Waldressourcen beitragen, was in vielen Teilen Europas die Möglichkeit schafft, die Holzmobilisierung unter Einhaltung der Prinzipien der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu steigern,
6. in Anerkennung der Bedeutung der europäischen Wald- und Holzwirtschaft sowie der Wichtigkeit, ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu erhalten, und unter Betonung der Tatsache, dass Wälder Rohstoff für den holzverarbeitenden Sektor sowie für Energie liefern,
7. in Kenntnis des gestiegenen konkurrierenden Bedarfes an Holz als erneuerbaren Rohstoff und als erneuerbaren Energieträger sowie der Notwendigkeit, eine unangemessene Verzerrung des Wettbewerbs zwischen unterschiedlichen Endverbrauchern zu vermeiden,
8. in Kenntnis des Bedarfs nach verbesserten und umfassenderen Informationen über die Holzressourcen und den Holzverbrauch als Basis für eine besser informierte Politikgestaltung und Strategiefestlegung,
9. in Anerkennung der Tatsache, dass eine steigende Nachfrage nach Holz neue Einkommensmöglichkeiten für Waldbesitzer, Unternehmer und Waldbewirtschafteter sowie Wohlstand, Arbeitsplätze und ökonomisches Wachstum insbesondere in ländlichen Gebieten, schafft,
10. im Bewusstsein darüber, dass die Fragmentierung des Waldbesitzes in Europa eine Herausforderung für die Aufrechterhaltung einer aktiven und

nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und die Mobilisierung von Holz darstellt,

11. in Anerkennung der ergänzenden Rolle, welche die Nutzung der Holzbiomasse im Zusammenhang mit der Reduzierung des Waldbrandrisikos einnimmt,
12. aufbauend auf den bisherigen MCPFE Verpflichtungen und in Anerkennung der laufenden Arbeiten von internationalen Konventionen, Organisationen und Prozessen im Zusammenhang mit Wälder, Holz und Energie,

verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten und die Europäische Gemeinschaft,

### **I. Verbesserung der Rolle des Waldsektors in der Energieproduktion**

13. wirksame Massnahmen im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu ergreifen, welche die Nutzung von Holzbiomasse für die Energiegewinnung steigern, unter Berücksichtigung der Wichtigkeit, Rest- und Altholz als erneuerbare Energiequellen einzusetzen,
14. die Umweltverträglichkeit der Holzproduktion für Energie einschliesslich der Auswirkungen auf den Boden, das Wasser, die Biodiversität und die Nährstoffzyklen zu bewerten,
15. Politiken und Instrumente, einschliesslich Forschung und Entwicklung, anzupassen, um förderliche Rahmenbedingungen zu unterstützen, welche Investitionen in die Produktion und den Vertrieb von Bioenergie sowie in gesteigerte Mobilisierung und effiziente Verwendung von Holz und Energie anregen,
16. die Position des Waldsektors in sektorübergreifenden Energiedebatten zu stärken durch Kommunikationsentwicklung und Verbesserung des Bewusstseins über seine bereits heute positiven Beiträge, über das im Waldsektor existierende Potential und die vielfältigen Vorteile der Verwendung von Holzenergie,
17. Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Waldbesitzern, der Holzwirtschaft und Energieproduzenten mit dem Ziel anzuregen, Märkte für Bioenergie zu entwickeln,

### **II. Mobilisierung von Holzressourcen**

18. die existierenden und potentiellen Holzressourcen in Europa auf wissenschaftlicher und praktischer Basis und im Dialog mit Interessensvertretern zu analysieren und zu bewerten, unter anderem basierend auf nationalen Waldinventuren, sowie auf der Durchführbarkeit und den Hemmnissen bei der Holzmobilisierung,

19. Systeme für die Datenerhebung über den Verbrauch von Holz für Energiezwecke zu entwickeln und weiter zu verbessern,
20. förderliche Rahmenbedingungen für eine gesteigerte nachhaltige Holzproduktion durch eine stärkere Verknüpfung von nationalen Waldpolitiken mit Politiken für die nachhaltige Entwicklung, Landwirtschaft, Landnutzung, ländliche Entwicklung, Umwelt, Energie und Industrie sicherzustellen,
21. unbeabsichtigte Hindernisse für eine Steigerung der nachhaltigen Holzproduktion und Mobilisierung in Wäldern jeglicher Besitzart zu identifizieren und zu beseitigen,
22. unterschiedliche Praktiken im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu prüfen und die Anwendung von verschiedenen nachhaltigen Bewirtschaftungssystemen zu fördern, einschliesslich kurze Umtriebszeiten und Niederwälder entsprechend nationaler Gesetzgebung, um die Holzproduktion und –mobilisierung zu steigern und damit der wachsenden Nachfrage nach Holz wirksam zu begegnen,
23. die Durchführbarkeit einer Mobilisierung von Holzressourcen, die ausserhalb von Wäldern wachsen, zu bewerten,
24. den Ausbau von Kapazitäten bei Waldbesitzern und deren Kooperativen zu fördern sowie deren Zusammenarbeit und Informationsaustausch zu ermöglichen, unter anderem im Hinblick auf den Zugang zu Holzmärkten, auf Informationsbereitstellung sowie Aus- und Weiterbildung und auf Beratungsangebote, um eine proaktive nachhaltige Waldbewirtschaftung zu stärken und zu motivieren und mehr Holz zu mobilisieren,
25. die Entwicklung von Kapazitäten bei Waldarbeitern, Unternehmern und Waldbewirtschaftern mittels Aus- und Weiterbildung sowie innovativen Techniken zu fördern, die deren Fähigkeit steigern, besser auf die Bedürfnisse des Holzmarktes zu reagieren,
26. angemessene forstliche und logistische Infrastrukturen zu fördern, um den Zugang zu Holzressourcen und um flexible Reaktionen auf die Marktbedürfnisse zu ermöglichen,
27. die Mobilisierung von Biomasse aus Wäldern mit hohem Waldbrandrisiko zu unterstützen und auf diese Weise den Grad der Schadenanfälligkeit zu reduzieren,
28. die Anwendung von nachhaltigen Bewirtschaftungspraktiken für die Holzproduktion ausserhalb von Wäldern zu fördern.

## **WARSCHAU RESOLUTION 2**

### **Wälder und Wasser**

1. In Anerkennung der engen Wechselbeziehung zwischen Wäldern und Wasser,
2. in Besorgnis über das wachsende Missverhältnis zwischen Wasserangebot und -nachfrage,
3. im Bewusstsein der Notwendigkeit, Wasser in ausreichender Qualität und Quantität sicherzustellen,
4. unter Hervorhebung der Notwendigkeit angemessener Voraussetzungen im Wasserbereich zur Versorgung der europäischen Bevölkerung,
5. unter Betonung der Rolle der Wälder und der Waldbewirtschaftung für die Biodiversität der Wasserökosysteme,
6. in Besorgnis darüber, dass der Klimawandel einen starken Einfluss auf die Häufigkeit, das Ausmass und die Intensität von Naturgefahren wie zum Beispiel Überschwemmungen, Muren, Lawinen, Stürme und Dürren sowie Auswirkungen auf den Wald, die Wasserressourcen und deren Bewirtschaftung haben wird,
7. unter Hervorhebung der Rolle der Wälder und der Waldbewirtschaftung für den Schutz der Wasserqualität, für die Wasserbewirtschaftung mit Hinblick auf die Wassermenge aller Gewässer, die Verminderung von Überschwemmungen, die Bekämpfung von Wüstenbildung und den Bodenschutz sowie die Wichtigkeit der Bergwälder für die Reduktion von Erdbeben, Erosion und Auswirkungen von Lawinen,
8. in Besorgnis über die zunehmende Häufigkeit und Grösse von Waldbränden, welche immer öfter auch in höheren Breitengraden und Höhenlagen auftreten und schwerwiegende Auswirkungen auf Wassereinzugsgebiete, Wasserqualität, Wasserquantität und Bodenerosion haben,
9. unter Betonung der Tatsache, dass der gesamtwirtschaftliche Wert der Wälder und insbesondere der Wert der erbrachten Ökosystemdienstleistungen angemessen anerkannt werden muss,
10. in Anerkennung der Tatsache, dass die Waldbesitzer Rechte und Verantwortlichkeiten haben, und in Kenntnis der Wichtigkeit von vorausgehenden Anhörungen in Bezug auf die Bereitstellung von wasserrelevanten Dienstleistungen,
11. unter Hervorhebung der Notwendigkeit, dass lokale Gemeinschaften und andere relevante Interessenvertreter in die Planung und Umsetzung von wasserbezogenen Politiken miteinbezogen werden,

12. aufbauend auf bisherigen MCPFE Verpflichtungen und in Anerkennung der laufenden Arbeiten zum Thema Wälder und Wasser im Rahmen von internationalen Konventionen, Organisationen und Prozessen,

verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten und die Europäische Gemeinschaft,

### **I. Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder im Bezug auf Wasser**

13. die Schutzfunktionen der Wälder für Wasser, Boden und zur Minderung von wasserbezogenen Naturkatastrophen durch nachhaltige Waldbewirtschaftung, einschliesslich öffentlicher und privater Partnerschaften, zu erhalten und zu verbessern,
14. Programme für Aufforstungen und Wiederaufforstungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Qualität und Quantität der Wasserressourcen, die Verminderung von Überschwemmungen und den Boden zu bewerten,
15. die Wiederherstellung von degradierten Wäldern, insbesondere in Auengebieten und oberen Wassereinzugsgebieten zu Gunsten der Wasserumwelt, der Reduktion von Überschwemmungen, des Schutzes der Biodiversität und des Bodens, zu fördern,

### **II. Koordination der Waldpolitik und Wasserpolitik**

16. Politiken für die Wald- und Wasserbewirtschaftung zu entwickeln und zu verbessern, die zur Erhaltung der Ökosysteme und der nachhaltigen Bereitstellung ihrer Dienstleistungen beitragen,
17. Politiken für Wald- und Wasserbewirtschaftung mittels nationalen Waldprogrammen oder Vergleichbarem und integrierten Wasserbewirtschaftungsplänen – und strategien auf geeigneten Ebenen zu koordinieren,
18. zweckentsprechende institutionelle Massnahmen zu entwickeln oder bereits existierende Vereinbarungen zu verbessern, um bei der Behandlung der Wechselbeziehungen zwischen Wald- und Wasserthemen besser zusammenzuarbeiten,
19. die Bewirtschaftung der Wälder und des Wassers in grenzüberschreitenden Wassereinzugsgebieten mittels verbesserter internationaler Zusammenarbeit anzugehen,
20. Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Beratung zu verbessern, um Wissen und Verständnis über Wechselwirkungen zwischen Wald und Wasser zu fördern,
21. das Bewusstsein über die Beziehung zwischen Wäldern und Wasser sowie über das Potential der Wälder und der nachhaltigen Bewirtschaftung zur Verbesserung der Wasserumwelt zu schärfen,

### **III. Wälder, Wasser und Klimawandel**

22. ein vertieftes Verständnis über die potentiellen Konsequenzen des Klimawandels auf die Wechselwirkungen zwischen Wald und Wasser zu entwickeln, einschliesslich der Wüstenbildung und dem Verlust von Artenvielfalt sowie der Häufigkeit, des Ausmasses und der Intensität von Überschwemmungen, Stürmen, Dürren, Waldbränden, Schädlingen und Krankheiten,
23. geeignete Politiken und Strategien für die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern und Wasserressourcen zwecks Anpassung an den Klimawandel und als Beitrag zu dessen Minderung zu entwickeln,

### **IV. Wirtschaftliche Bewertung von wasserbezogenen Walddienstleistungen**

24. den wirtschaftlichen Wert jener Dienstleistungen der Wälder, von welchen die Gesellschaft profitiert, in Bezug auf die Qualität und Quantität von Wasserressourcen sowie auf die Reduktion von Überschwemmungen zu bewerten,
25. die ökonomische Bewertung der wasserbezogenen Dienstleistungen der Wälder in relevante Politiken und Strategien für Wälder und Wasser aufzunehmen,
26. die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zu ermöglichen, welche wirtschaftliche Instrumente wie Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen<sup>2</sup> beinhalten können, um die finanzielle Basis für die nachhaltige Waldbewirtschaftung zu erweitern und zu diversifizieren und die Schutzfunktion der Wälder zu erhalten.

---

<sup>2</sup> Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen – vertragliche Transaktionen zwischen Käufern und Verkäufern von Ökosystemdienstleistungen oder Landnutzungs- resp. Bewirtschaftungspraktiken, welche diese Dienstleistungen sicherstellen. Siehe: „*Recommendations on Payments for ecosystem services in Integrated Water Resources Management*“, UNECE Wasserkonvention, 2006